

Novellierung Handreichung zur publikationsbasierten Dissertation an der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie der TU Bergakademie Freiberg

Die Novellierung der Handreichung tritt am 13.11.2019 in Kraft und gilt ausschließlich in Zusammenhang mit der Promotionsordnung der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie - Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 16 vom 5. Juli 2017

Die publikationsbasierte Dissertation ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die als Zusammenstellung von Einzelveröffentlichungen verfasst wird.

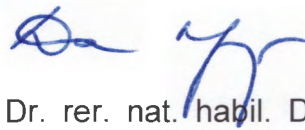
- (1) Hierbei ist zusätzlich zu den Einzelveröffentlichungen eine selbständig verfasste, umfassende schriftliche Erläuterung und Darstellung des wissenschaftlichen Zusammenhangs/der Forschungsfrage zu ergänzen. Diese Erläuterung soll als Klammer dienen und enthält weitergehende Erläuterungen über die Einzelveröffentlichungen hinaus. Insbesondere soll diese als Klammer auch den inhaltlichen Zusammenhang („roter Faden“) zwischen den Einzelveröffentlichungen hervorheben. Die Länge der Erläuterung und Darstellung soll 20 Seiten nicht unter- und 60 Seiten nicht überschreiten. Das Klammerkapitel und die Einzelveröffentlichungen müssen eine einheitliche (verlagsunabhängige) Formatierung und Sprache haben. Die Literaturverzeichnisse des Klammerkapitels sowie der Einzelveröffentlichungen sollen einheitlich formatiert sein.
- (2) Die Basis der publikationsbasierten Dissertation sollen mindestens drei hochwertige Einzelveröffentlichungen bilden. Hochwertig ist eine Einzelveröffentlichung, wenn sie in einer für das Wissenschaftsgebiet, auf dem die Promotion angestrebt wird, einschlägigen Fachzeitschrift mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung veröffentlicht wurde. Dabei hat der Doktorand an mindestens zwei Einzelveröffentlichungen einen maßgeblichen Anteil vorzuweisen. Ein maßgeblicher Anteil ist bei einer Hauptautorenschaft des Doktoranden, d. h. bei einer Veröffentlichung, bei welcher er einen Anteil von mindestens 50 Prozent geleistet hat. Review-Artikel sollen nicht Teil einer publikationsbasierten Dissertation sein. Eine Einzelveröffentlichung darf nicht für zwei publikationsbasierte Dissertationen verwendet werden. Über das erwähnte Mindestmaß an drei hochwertigen Einzelveröffentlichungen hinaus ist es zulässig, weitere Kapitel hinzuzufügen, z. B. noch nicht akzeptierte Veröffentlichungen, die in der Dissertation pauschal als *unveröffentlicht* zu kennzeichnen sind.
- (3) Wenn die der Dissertation zugrundeliegenden Veröffentlichungen nicht von dem Doktoranden als Einzelautor verfasst worden sind, ist der wissenschaftliche Beitrag des Doktoranden deutlich und in geeigneter Form zu benennen und möglichst sein

eigener Anteil zu bestimmen. Für jede Veröffentlichung ist eine diesbezügliche Erklärung (vgl. Anlage 1), die von allen Mitautoren bestätigt werden soll, dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizulegen. Diese Erklärung soll auch die Zustimmung für die Verwendung in der Dissertation enthalten.

Der Fakultätsrat prüft anhand der eingereichten ausgefüllten Erklärungen nach Anlage 1 im Rahmen des Eröffnungsverfahrens, ob die in dieser Handreichung genannten Anforderungen an eine publikationsbasierte Dissertation eingehalten werden.

- (4) Mindestens ein Gutachter des Promotionsverfahrens darf kein Mitautor der Einzelveröffentlichungen sein.
- (5) Wie bei einer klassischen Dissertation ist der Doktorand dafür verantwortlich, dass keine Schutzrechte durch die Dissertation verletzt werden.
- (6) Die gemäß Promotionsordnung einzureichenden *Thesen* werden bei einer publikationsbasierten Dissertation als *Thesen der Dissertation* präzisiert benannt.
- (7) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 13.06.2017, vom 08.08.2017 und vom 12.11.2019.

Freiberg, den 13.11.2019



Professor Dr. rer. nat. habil. David Rafaja
Dekan

„Beispieltitel¹“

“Erschienen in: „Quellenangabe“

Diese Publikation soll im Rahmen des Promotionsverfahrens von Herrn/Frau² „Titel Vorname Nachname1“ in einer publikationsbasierten Dissertation verwendet werden. Eine weitere Verwendung in einer anderen Dissertation ist damit ausgeschlossen. Die wissenschaftlichen Anteile gestalten sich wie folgt:

Autoren	An- teil in %	Beitrag im Einzelnen	Unterschrift
„Titel Vorname Nachname1“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname2“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname3“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname...“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	

Die oben angegebene Publikation ist kein Bestandteil einer weiteren Dissertation

Unterschrift Doktorand

Anlage 2: Text einer Versicherung zur selbständigen Erstellung der Arbeit

¹ Kursives bitte entsprechend ersetzen

² Nichtzutreffendes löschen

Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts habe ich keine Unterstützungsleistungen erhalten. Die Hilfe eines Promotionsberaters habe ich nicht in Anspruch genommen. Weitere Personen haben von mir keine geldwerten Leistungen für Arbeiten erhalten, die nicht als solche kenntlich gemacht worden sind.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Freiberg, xx.xx.20xx

Unterschrift